

Zeitschrift: Heimatschutz = Patrimoine
Herausgeber: Schweizer Heimatschutz
Band: 54 (1959)
Heft: 3-4-de

Artikel: Wer will "Ritter von Bilten" werden?
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-173719>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

keiten‘, sondern von sicher eintretenden Tatsachen gesprochen wird, wenn nicht zum voraus die Gewähr besteht, daß die Raffinerie und die weiteren mit ihr verbundenen Industrieanlagen weder Rauch, Gas noch Gerüche in die Luft absetzen werden. Können die Initianten diese Gewähr bieten? Wenn eine solche Garantie nicht besteht, wird man mit Sicherheit in denselben unlösbar Konflikt hineingezogen, wie er von anderen Industrieanlagen her, die ebenfalls ‚Emanationen‘ von sich geben, sattsam bekannt ist. Die Bevölkerung des gesamten Rhonetals hat also ein Anrecht darauf, vor der Bewilligung zum Bau der Raffinerie die absolute Garantie zu erhalten, daß die Anlage keinerlei Verunreinigung der Luft verursachen werde, da andernfalls die von Prof. Lugeon vorausgesagten unerträglichen Belästigungen unfehlbar eintreten würden. Wir wissen nicht, ob über diese Seite der Frage ebenfalls verlässliche Gutachten vorliegen; wenn ja, sollten sie der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden; wenn nein, müssen wir verlangen, daß man sie einholt. Bis dahin muß der Heimatschutz seinen Einspruch gegen den Bau der Raffinerie aufrechterhalten.

Red.

Wer will «Ritter von Biltens» werden?

Der nachfolgende Bericht steht in innerem Zusammenhang mit unserem Hinweis auf das Beinhaus von Gentilino. Dort zeigen wir die glücklich vollbrachte Tat eines Einzelnen, hier suchen wir einen Heimatfreund, der eine solche erst noch zu tun bereit wäre.

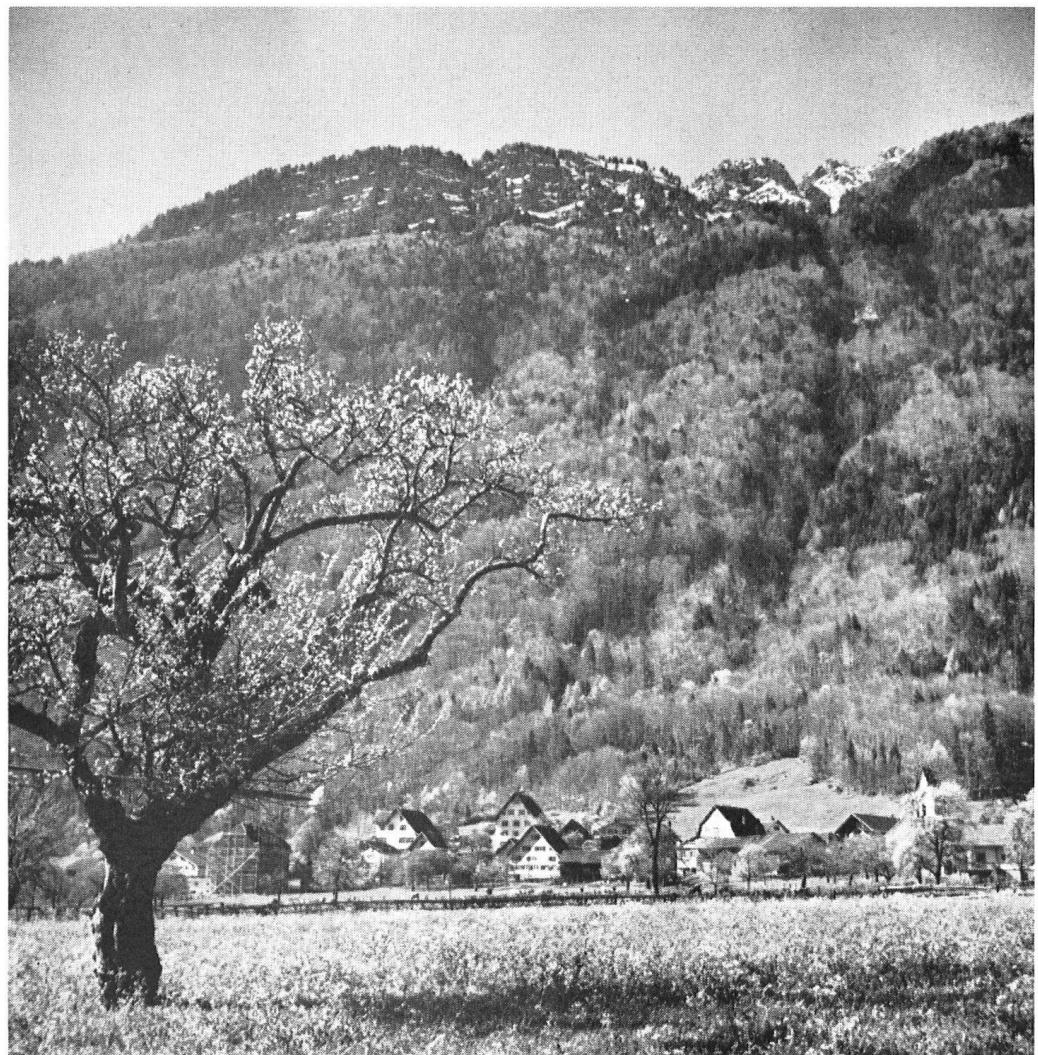
Vor einiger Zeit hat eine Glarnerin uns aufgesucht und gefragt, ob der Heimatschutz wohl in der Lage wäre, ihr einen Käufer zu vermitteln, der willens sei, das prächtige Ritterhaus in Biltens, Kt. Glarus, zu erwerben, instandzustellen und es sinngemäß zu bewohnen. Sie selber gedenke mit ihrer Familie ins Ausland zu ziehen und möchte das Haus in guten Händen wissen. Unsere Bilder und die nachfolgende Worte geben die nötigen Hinweise.

Es wäre den Eigentümern ein Leichtes, das Ritterhaus in einen ‚Renditenbau‘ zu verwandeln; sie brauchten nur eine Anzahl Kleinwohnungen einzubauen, nach denen auch in jener Gegend genügend Nachfrage herrscht. Doch damit würde die edle Haltung des ganzen Gebäudes ein für alle Male zerstört. Wir müssen den Besitzern daher dankbar sein, daß sie auch als Verkäufer ihre Verantwortung fühlen und hoffen, unser Ruf verhalle nicht ins Leere. Für nähere Auskunft steht die Geschäftsstelle im Heimethuus gerne zur Verfügung. Über den baugeschichtlichen Wert des Hauses teilt uns Architekt Hans Leuzinger, früherer Obmann unserer Sektion Glarus, das Nachfolgende mit:

Das Haus wurde erbaut anno 1606 evtl. 1638 (Jahreszahl im Sturz der Kellertüre) von Ratsherr und Kirchenvogt Heinrich Elsener, genannt Milt.

Aus dieser Zeit stammen das Kellergeschoß und die 2 untern Wohngeschosse. Wohl in späterer Zeit erfolgte die Aufstockung um ein Geschoß, welches sich durch geringere Mauerstärke, aber größere Raumhöhe und durch den charakteristischen Steilgiebel auszeichnet. Diese Aufstockung könnte ebensogut noch im 17. Jahrhundert wie zu Anfang des 18. Jahrhunderts erfolgt sein. In jedem Fall sind für die Jahre 1724–1726 bauliche Veränderungen nachgewiesen.

In der fruchtbaren Linth-Ebene, zwischen Walensee und oberem Zürichsee, liegt Bilten als erstes Glarner Dorf inmitten üppiger Obstbäume. In der Bildmitte erkennt der Leser den hohen Giebel des Ritterhauses.



Nahaufnahme des Ritterhauses. Über seine Einzelheiten siehe den Text von Architekt Hans Leuzinger.



*Ritterhaus in Biltten:
reiches, handgeschmiedetes
Fenstergitter. Das um-
gebende Mauerwerk zeigt,
wie verdienstvoll eine
Erneuerung wäre.*

Die Wohnstuben des 1. Stockwerkes besitzen noch die Reihenfenster, die bis ins 17. Jahrhundert hinein vorkommen, die Decke des Hauganges Roll- und Rankenwerk des 17. Jahrhunderts. Der Saal im 3. Obergeschoß mit seinen Stuckdecken und stattlichen Saaltüre ist der Bauetappe von 1724/26 zuzuweisen. Von diesem Saal, vom Volksmund Rittersaal getauft, hat das schöne Haus seinen Namen. Zusammen mit dem Nachbarhaus, mit dem reichen Prunkraum von 1618, ebenfalls von der Familie Elsener, genannt Milt, erbaut, beherrscht es das sonst schlichte Dorfbild von Biltten.

Weit ausladend schieben sich die Dachflächen mit schöner Zimmermanns-Konstruktion über den Hauskörper vor, gestützt durch geschweifte hölzerne Büge mit dekorativ ausgeschnittenen Schutzbrettern. Diese unterstreichen auch heute noch die architektonische Bedeutung des Hauses, welche früher durch gequaderte Ecklisenen, durch Butzenfenster und reiche ornamentale Bemalung der Fensterläden gesteigert wurde.

Gegen das Ende des 17. Jahrhunderts gelangte das Ritterhaus durch Heirat an einen Zweig der einflußreichen und angesehenen Familie Zwicki von Mollis, bei welchem es bis 1888 verblieb.

Literatur: „Das Bürgerhaus des Kantons Glarus“ Text Seite 15/16, Bildteil Tafel 9. Genealogisches Institut Zwicki, Sihlstr. 34, Zürich: „Baugeschichtliche Zusammenstellung“.

Der sogenannte Rittersaal im dritten Obergeschoß, der dem Hause seinen Namen gegeben hat. Man beachte die reichen Stukkaturen. Der Saal wird heute von den Katholiken des Dorfes für ihre Gottesdienste benützt.



Deckenverzierung

